



Weiterbildung zum Rangierbegleiter

Tätigkeit des Rangierbegleiters

Der Rangierbegleiter hat im Team mit dem Triebfahrzeugführer folgende Aufgaben:

- die Bildung und Auflösung von Zügen
- die Bereitstellung von Wagen und Wagengruppen zur Be- und Entladung oder zur Reparatur
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung und Abfertigung von Zügen, z.B. die Durchführung von Bremsproben, das Aufhalten von Fahrzeugen und das Sichern stillstehender Fahrzeuge, Kuppeln und Entkuppeln, usw.

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist das Mindestalter von 18 Jahren.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Übernahme von Verantwortung
- gesundheitliche Eignung
- gutes Deutsch in Wort und Schrift
- Bereitschaft zum überregionalen Einsatz
- von Vorteil PKW-Führerschein der Klasse 3

Dauer und Art der Weiterbildung

Diese Weiterbildung dauert ca. 7 Wochen.

Der theoretische Teil wird in der Prignitzer Bahn-Akademie am Standort in Pritzwalk Mo-Fr von 8 bis 16 Uhr durchgeführt. Die Praxisausbildung erfolgt im Eisenbahnbetrieb auf den Bahnhöfen mit Rangiertätigkeit.

Ausbildungsinhalte

Zu den Inhalten der Weiterbildung zählen u.a.:

- Vermittlung von Kenntnissen über das Regelwerk
- Übersicht Regelwerk
- Besonderheiten des Eisenbahnwesens
- Bestimmungen des Arbeitsschutzes, des Arbeitszeitgesetzes und Unterweisung in den Unfallverhütungsvorschriften nach BGV 33
- Bedeutung der Eisenbahnsignale
- Rangieren als Betriebsverfahren
- Aufgaben der Mitarbeiter im Bahnbetrieb und deren betriebliche Kommunikation
- Qualifikation zum:
Bremsprobenberechtigten,
Wagenprüfer G Stufe 1 und 2 und
Beteiligten am Gefahrguttransport
- Praxisausbildung

Qualifikation / Abschlüsse

Diese Weiterbildungsmaßnahme wird folgende Qualifikationen bzw. Abschlüsse erreichen:

- Wagenprüfer für Güterwagen der Stufe 2 (VDV-Richtlinie 758),
- Teilnahmenachweis Gefahrgutschulung gemäß GGVSEB/RID,
- Zertifikat als Rangierbegleiter nach erfolgreich abgeschlossener theoretischer und praktischer Prüfung